

Vorlage Nr. <u>358/15</u>

Betreff: TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH

- Feststellung Wirtschaftsplan 2016

Status: öffentlich

☐ Ja

Nein

sonstiges (siehe Begründung)

Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt

Abstimungsergebnis Finanzielle Auswirkungen Finanzielle Auswirkungen Ja Nein einmalig + jährlich einmalig + jährlich Erträge Aufwendungen 61.059,50 € Auszahlungen Auswirkungen Eigenkapital € Eigenanteil Eigenantei	Rat der Stadt Rheine		03.11.2015	03.11.2015 Berichterstattung durch:		, I	Herrn Toczkowski Herrn Dr. Janssen		
Betroffene Produkte Produktgruppe 42 Finanzen Finanzielle Auswirkungen		Ab	stimmungsergebnis	nmungsergebnis					
Produktgruppe 42 Finanzen Finanzielle Auswirkungen Ja	ТОР	einst. mehrh	ı. ja	nein Enth.		z. K.	vertagt	verwiesen an:	
Produktgruppe 42 Finanzen Finanzielle Auswirkungen Ja									
Finanzielle Auswirkungen □ Ja □ Nein □ einmalig □ jährlich □ einmalig + jährlich Ergebnisplan Erträge	Betroff	ene Produkte							
Finanzielle Auswirkungen □ Ja □ Nein □ einmalig □ jährlich □ einmalig + jährlich Ergebnisplan Erträge	Produkto	ruppe 42 Finanzen							
Ergebnisplan Investitionsplan Erträge € Einzahlungen € Aufwendungen 61.059,50 € Auszahlungen €			en						
Erträge € Einzahlungen € Aufwendungen 61.059,50 € Auszahlungen €	=		einmalig	+ jährlich					
Aufwendungen 61.059,50 € Auszahlungen €	Ergebni	splan		In	estitions	plan			
	•		€	Ein			€		
Verminderung Eigenkapital € Eigenanteil €		_	•		_	า	€		
	Vermind	erung Eigenkapital	€	Eig	enanteil		€		

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, den vorgelegten Wirtschaftsplan 2016 der TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Begründung:

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages stellt die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan fest. Nach § 14a (2) Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages berät der Aufsichtsrat die Gesellschafterversammlung bei der Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes und seiner Nachträge.

Der Aufsichtsrat der TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2015 dem Wirtschaftsplan 2016 zugestimmt.

Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates der Stadt Rheine.

Über die Bereitstellung der bisher im Haushalt der Stadt Rheine nicht gesicherten Finanzierungsbeträge ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 zu entscheiden.

	bisher bereitgestellt (HH-Plan Entwurf 2016)	Wirtschaftsplan 2016	Differenz
2016	0,00	61.059,50	61.059,50

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2016